



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/125/2026	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	09.03.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	26.03.2026
Verbandsgemeinderat	23.04.2026

Verteilung und Verwendung der Mittel aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“, (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz – Infr-SVG)

1. Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde kann aus dem Kommunalarm des Sondervermögens „Infrastruktur“ insgesamt 6.499.829,00 EUR bei der Investitionsbank (IB LSA) abrufen.

Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur verfolgt das Ziel, bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur, die in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen liegen, abzubauen.

Was wird gefördert?

- Sachinvestitionen der Träger von Infrastruktureinrichtungen sofern sie der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen
 - Baumaßnahmen
 - Erwerb beweglicher Sachen, soweit keine Erfassung als sächliche Verwaltungsaufgaben
 - Erwerb unbeweglicher Sachen
 - Erwerb dauerhafter Rechte und zeitlich begrenzter Rechte im Bereich Digitalisierung
 - Entwicklung und Beauftragung digitaler Verfahren
- Begleit- oder Folgemaßnahmen in unmittelbarem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang und bis unter 50 % der förderfähigen Ausgaben (Bsp: mit Baumaßnahme verbundene Baunebenkosten oder vorbereitenden Planungsleistungen; nötige Gutachten oder Untersuchungen)

Voraussetzungen

- Mindestinvestitionsvolumen 50.000 Euro
- Investitionsmaßnahmen müssen auf längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderung abzielen
- Frühester Beginn der Investitionsmaßnahme 01.01.2025, vollständige Anzeige der Maßnahme bis maximal 31.12.2036, Abschluss aller Maßnahmen bis 31.12.2042
- Die Anmeldung der benötigten Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 2 Infra-SVG („Mittelanmeldung“) ist erstmals für das Haushaltsjahr 2027 erforderlich und ist bis 30. Juni

2026 einzureichen. Eine Anmeldung des Mittelbedarfs für das Jahr 2026 ist gesetzlich nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Empfänger des Budgets

Empfänger des Pauschalbudgets ist die Verbandsgemeinde. Diese kann jedoch Mittel an die Mitgliedsgemeinden weiterreichen.

2. Verteilung

Der Verbandsgemeinderat muss nunmehr entscheiden ob und wie das Budget zwischen Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden soll. Die Verwaltung hat hierzu in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Mitgliedskommunen einen Vorschlag unterbreitet. Dieser ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Berechnung orientiert sich hierbei an den Berechnungsmodell des Landes zur Verteilung des Pauschalbudgets. Die Verbandsgemeinde würde davon jeweils 12,5 % enthalten. Das Budget für die jeweiligen Kommunen ist dann der letzten Spalte zu entnehmen.

Nach dem Vorschlag verbleiben bei der Verbandsgemeinde 812.478,63 EUR und bei den Mitgliedsgemeinden insgesamt 5.687.350,39 EUR.

3. Maßnahmen Verbandsgemeinde

Bei der Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen sind die unter den Vorbemerkungen genannten Voraussetzungen zu beachten. Insbesondere:

- Mindestinvestition: 50.000 EUR
- längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderung
- frühester Beginn 01.01.2025.
Gem. § 4 VV Abs. 1 LuKIFG ist der Beginn einer Maßnahme grundsätzlich das Datum des erstens Vertrags für die Leistungserbringung der Investitionsmaßnahme.

Im Rahmen der letzten Verbandsgemeinderatssitzung gab es zum Beschluss Haushalt 2026 seitens der Feuerwehrfraktion den Vorschlag die Eigenanteile der Hortanbauten sowie Drehleiter zu finanzieren.

Die Prüfung der Voraussetzungen ergab folgendes:

Drehleiter

geplanter Eigenanteil		✓
langfristige Nutzung	dauerhaft	✓
Maßnahmebeginn	Auftrag/Bestellung vor 2025 ausgelöst, damit nicht förderfähig	X

Hortanbau Ahlsdorf

geplanter Eigenanteil		✓
langfristige Nutzung	offen, aufgrund der Beschlusslage zur Arbeitsgruppe Kita und perspektivischen Konzepten	???
Maßnahmebeginn	frühestens 2026	✓

Nach derzeitiger Rückmeldung des Landkreises ist der Einsatz des Sondervermögens ausgeschlossen, da die Maßnahme bereits über Fördermittel des Bundes finanziert werden soll. Durch das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wurde informiert, dass hierzu eine

Es handelt sich hierbei um den geplanten Eigenmittelanteil für 2 Löschfahrzeuge. Hier war mit 50 % Zuschuss geplant. Laut aktuellen Fördermittelrichtlinien stehen nur noch 100.000 EUR je Fahrzeug zur Verfügung. Auf der heutigen Tagesordnung steht dazu auch der Beschluss zur Beantragung der Fördermittel und Beschaffung der Fahrzeuge über die Zentrale Beschaffung des Landes. Die Finanzierung war 2029 über eine Kreditaufnahme geplant. Aufgrund der angekündigten Reduzierung der Fördermittel fehlen weitere 80.000 EUR.

Die Verwaltung empfiehlt daher auch hier Sondervermögen zu nutzen und die Kosten anteilig zu decken.

- Abtrag Etagen Kita Blk

Investitionssumme	✓
langfristige Nutzung	???
Maßnahmebeginn	✓

Die Eigenmittel betragen 99.500 EUR. Die Maßnahme soll bereits über eine Bundesförderung (Strukturwandel) umgesetzt werden. Daher bleibt die Änderung der Gesetzgebung abzuwarten. Die langfristige Nutzung ist derzeit nicht absehbar. Auch hier bleiben die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kita abzuwarten.

Vorschlag der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung des vorgenannten empfiehlt die Verwaltung den Einsatz der Mittel für folgende Maßnahmen (teilweise nur anteilig):

LED-Umstellung GS Ahlsdorf
LED-Umstellung GS Helbra
Löschfahrzeuge 2029

Die Mittel sind damit für die Maßnahmen vollständig gebunden. Es würde sich hierdurch zum einen der Liquiditätskredit 2026 für die ersten beiden Maßnahmen reduzieren. Entsprechend fallen weniger Zinsen an.

Für die Löschfahrzeuge wird dieses Jahr der Vertrag über die Beschaffung über das Land geschlossen. Die Auszahlungen sind 2029 derzeit über einen Kredit finanziert. Dieser würde sich damit um 158.521,37 EUR reduzieren und es können Zinsen eingespart werden.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. gemäß der Anlage einen Betrag in Höhe von insgesamt 5.687.350,38 EUR aus dem pauschalierten Sondervermögen für noch zu meldende Maßnahmen der Gemeinden einzusetzen und entsprechend Mittel weiterzuleiten.

2. bereits in 2026 Sondervermögen für folgende Maßnahmen einzusetzen:

***LED-Umstellung GS Ahlsdorf
LED-Umstellung GS Helbra
Beschaffung Löschfahrzeuge***

Finanzielle Auswirkungen:

Erträge/ Einzahlungen aus Sondervermögen in Höhe von 611.000 EUR sind im Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt laufend im Jahr 2026 zu buchen.

Hierdurch reduziert sich die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites und die Zinsauszahlungen.

Für die Beschaffung der Löschfahrzeuge sind die Einzahlungen erst 2029 zu verbuchen. Die für dieses Jahr geplante Kreditaufnahme kann reduziert werden. Es entfallen perspektivisch Zinszahlungen.

Anlagen:

Verteilung Sondervermögen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss